



Transparenzregister

Die offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland
für Daten zu wirtschaftlichen Berechtigten

Umsetzung von EU-Geldwäscherichtlinien: Das zentrale elektronische Transparenzregister

Im Geldwäschegesetz ist festgelegt, dass die wirtschaftlich Berechtigten, also z.B. die „wahren Eigentümer“ von Rechtseinheiten (z.B. GmbHs, AGs, rechtsfähigen Stiftungen, usw.) transparent gemacht werden müssen. Das Transparenzregister ist in Deutschland nunmehr als Vollregister konzipiert. Nahezu alle Rechtsformen müssen eine Eintragung vornehmen.

Die Bundesanzeiger Verlag GmbH ist als registerführende Stelle mit der Führung des Transparenzregisters betraut.

Die Einsichtnahme ist neben Behörden auch Verpflichteten (nach GwG) und allen Mitgliedern der Öffentlichkeit nach einem entsprechenden Registrierungsprozess möglich.

Zudem müssen Unstimmigkeitsmeldungen abgegeben werden, wenn z.B. ein Verpflichteter abweichende Erkenntnisse zur Registerlage feststellt.



Weitere Informationen
auf unserer Website unter:
www.transparenzregister.de

Informieren Sie Sich jetzt zum Thema **Geldwäscheprävention | Geldwäschegesetz**



Sollten Sie Fragen zu Themen rund um das Transparenzregister haben, wenden Sie sich gerne an unsere jeweilige Informationsnummer.

Registrierungen: 0 800 – 1 23 43 37

Eintragungen: 0 800 – 1 23 43 50

Einsichtnahmen: 0 800 – 1 23 43 48

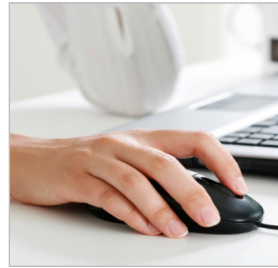
Unstimmigkeitsmeldungen: 0800 – 1 23 43 49

Gebührenbescheide: 0 800 – 1 23 43 40

Mo–Fr von 8:00 bis 18:30 Uhr,

kostenlos aus dem deutschen Festnetz.

Aus dem Ausland: +49 2 21 / 9 76 68 – 0
(kostenpflichtig).



Damit Sie sich einen besseren **Überblick über die Grundlagen** und die **Verpflichtung zur Eintragung** verschaffen können, bietet Ihnen der Bundesanzeiger Verlag als Betreiber des Transparenzregisters auf seiner Webseite allgemeine Informationen rund um das Register sowie Rechtshinweise zur Einreichung und aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf die gesetzlichen Vorschriften.

www.transparenzregister.de



Informieren Sie sich darüber hinaus u.a. auch in unseren **Webinaren und Praxisseminaren** zu den Themen Geldwäschegesetz und Transparenzregister.



www.bundesanzeiger-verlag.de/veranstaltungen